



Beschlussvorlage

Drucksache VL-128/2022

21.10.2022

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Kassenverwaltung
Sachbearbeitung:	Ina Krämer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	31.10.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	empfehlende Beschlussfassung

1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung im Rahmen der Umstellung auf § 2b UstG zum 01.01.2023

Begründung:

Nach Prüfung durch die Steuerberatungsgesellschaft „Falk“ ist die Überlassung eines pflegefreien Urnengrabes zukünftig mit 19 % umsatzsteuerpflichtig.

Hier ist grundsätzlich von einer Wettbewerbssituation auszugehen, da auch private Anbieter - insbesondere Friedwälder- solche Grabstätten zur Verfügung stellen.

Weiter liegt hier kein Steuerbefreiungstatbestand nach § 4 UStG vor, da es sich in diesen Fällen nicht um eine räumlich abgrenzbare, individualisierte Parzelle zur Nutzung unter Ausschluss Dritter handelt.

Die bisher geltende Gebührenordnung zur Friedhofsordnung ist daher entsprechend anzupassen.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Änderung Friedhofsgebührenordnung